

UNGASS 2016 : gebrochener oder breiter Konsens?

Autor(en): **Jelsma, Martin / Bewley-Taylor, David R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **42 (2016)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNGASS 2016: Gebrochener oder breiter Konsens?

Die Sondersession der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom April 2016 brachte eine immer grösser werdende Diskrepanz in der internationalen drogenpolitischen Landschaft zum Vorschein. Schwierige Verhandlungen resultierten in einem enttäuschenden Schlussdokument, das den silohaften drogenpolitischen Ansatz innerhalb der UNO widerspiegeln. Es besteht die klare Notwendigkeit, die internationale Drogenpolitik der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung anzupassen, wobei das Drogenproblem in die drei Pfeiler der UNO – Entwicklung, Menschenrechte, Frieden und Sicherheit – eingebettet wird. Der Prozess, welcher zur Sondersession führte, öffnete die Türe für weitere substantielle Änderungen in naher Zukunft, v. a. für die UNO-Überprüfung im Jahr 2019.¹

Martin Jelsma

Director Drugs & Democracy programme, Transnational Institute, De Wittenstraat 25, AK-1052 Amsterdam, Tel. +31 (0)206 626 608, mjelsma@tni.org, www.tni.org/drugs, www.undrugcontrol.info

David R. Bewley-Taylor

Professor of International Relations and Public Policy, Director Global Drug Policy Observatory, Research Institute for Arts and Humanities, Room 202, James Callaghan Building, Swansea University, GB-Swansea SA2 8PP, Tel. +44 (0)179 260 42 91, d.r.taylor@swansea.ac.uk, www.swansea.ac.uk/gdpo

Schlagwörter: internationale Drogenpolitik | UNO | UNGASS | Repression | Menschenrechte | Nachhaltigkeit

Die 30. Sondersession der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGASS) tagte vom 19. - 21. April 2016 in New York. Es war die 3. Sondersession in der Geschichte der UNO, die dem Drogenthema gewidmet war. An der letzten UNGASS im Jahr 1998 sprach Hennadij Udoenko, der damalige ukrainische Präsident der Generalversammlung in seiner Schlussbemerkung von einer «zunehmenden Annäherung der Positionen» und einer «Stimmung des Zusammenhalts». Die zähen Verhandlungen zum diesjährigen UNGASS-Schlussdokument waren hingegen gezeichnet von immer grösseren Unterschieden und – in einigen Bereichen – «Frontalkollisionen».² Am Ende der Tagung der Betäubungsmittelkommission der UNO (CND), die mit der Vorbereitung der UNGASS beauftragt war, war ein fragiler Konsens erzielt worden. Die Angst, dass dieser im Laufe der drei Tage dauernden UNGASS auseinanderbrechen könnte, war so gross, dass die Annahme des Schlussdokuments – ursprünglich für die Schlussession vorgesehen – vorverschoben wurde. Deshalb wurde sofort nach der Eröffnungszeremonie bereits das Schlussdokument angenommen. Ein Journalist fragte Yury Fedotov – den Exekutivdirektor des UN-Büros für Drogen und Kriminalität (UNODC) – wie man denn vorgeben könne, dass ein Konsens darüber bestehe, auf welche Weise das Weltdro-

genproblem anzugehen sei. Schliesslich legalisierten einige Staaten Cannabis, während in anderen für dessen Schmuggel die Todesstrafe verhängt werde. Darauf antwortete Fedotov mit einem ironischen Lächeln: «Es ist eben ein breit angelegter Konsens».³

Udoenko hatte 1998 gewarnt, dass «das Drogenproblem nicht einfach weggewünscht werden kann und die internationale Gemeinschaft sich auf einen langen und grausamen Kampf einstellen muss».⁴ Seitdem wird dieser lange und grausame Kampf ausgetragen: Tausende Schmuggler wurden hingerichtet, Millionen von Drogenabhängigen, Kleindealern und Bauern inhaftiert und Millionen Hektar Koka-, Mohn- und Hanfanbauflächen mit Chemikalien besprüht oder die Pflanzen anderweitig ausgerottet. Aber all das hat die Welt ihrem Ziel der Drogenfreiheit nicht näher gebracht – ein Ziel das auch im UNGASS-Schlussdokument von 2016 festgehalten wurde und als Vorgabe für 2019 gilt – dann nämlich, wenn das nächste hochrangige UN-Treffen zum Thema Drogen stattfindet. Der derzeitige dänische Präsident der Generalversammlung Mogens Lykketoft konkludierte an der Schlussession der diesjährigen UNGASS: «Mehr denn je erkennt der weltweite Konsens, dass die Lösung des Problems nur in einem humaneren Ansatz zu finden ist, der sich an der öffentlichen Gesundheit orientieren muss, der im Einklang mit den Menschenrechten steht und auf wissenschaftlicher Evidenz basiert. Nur so kann das Problem in seiner ganzen Komplexität angegangen werden.» Betroffene Menschen und Gemeinschaften, so Lykketoft weiter, «benötigen Interventionen, die funktionieren, und sie brauchen Ehrlichkeit darüber, welche Interventionen versagt haben.»⁵

Der Wiener Würgegriff

Nach langen Verhandlungen über die Modalitäten für die UNGASS wurde an der CND-Sitzung im Dezember 2014 entschieden, dass die CND, welche das «zentrale politische Gremium

innerhalb der Vereinten Nationen betreffend Drogenthemen ist», den «Prozess leiten»⁶ sollte, während der Präsident der Generalversammlung dazu eingeladen wurde, «zu unterstützen, zu beraten und im Prozess involviert zu sein»⁷. Um «einen adäquaten, [...] und effektiven Vorbereitungsprozess» zu ermöglichen, schuf die CND im gleichen Monat ein «UNGASS-Gremium» – geleitet vom ägyptischen Botschafter in Wien – das für alle Vorbereitungen – inklusive dem Entwerfen eines UNGASS-Schlussdokuments – zuständig sein sollte.⁸ Von dem Moment an wurde der Prozess des Entwerfens und Verhandeln ein eher obskurer Prozess in Wien, eng kontrolliert vom UNGASS-Gremium, das sich viel Kritik von reformorientierten Staaten und den Nichtregierungsorganisationen (NGO) anhören musste. Generalsekretär Ban Ki-moons Vorschlag, die UNGASS als Möglichkeit zu nutzen, «eine weitreichende und offene Debatte zu führen, die alle Optionen in Betracht zieht»⁹, wurde im «Wiener Würgegriff» im Keim erstickt.

Viele Staaten – vor allem aus der Karibik und aus Afrika – sind in Wien nicht vertreten, und obwohl alle Staaten – nicht nur die 53 Mitglieder der CND – theoretisch an der Vorbereitung teilnehmen konnten, waren viele praktisch vom Prozess ausgeschlossen. Da die meisten Verhandlungen in «informellen» Treffen stattfanden, konnte die Zivilgesellschaft den Prozess nicht beobachten, geschweige denn in sinnvoller Weise daran teilnehmen. Trotzdem wurden viele Anstrengungen unternommen, um dem «Wiener Würgegriff» zu entgehen, auch wenn das UNGASS-Gremium sich mit Unterstützung des CND-Sekretariats während des gesamten Prozesses am Status quo orientierte. Andere UNO-Organisationen wurden vom CND-Sekretariat gebeten, Positionspapiere abzugeben, UNGASS-relevante Events wurden in Genf und New York organisiert und eine spezielle Taskforce der Zivilgesellschaft wurde auf Initiative der Wiener und der New Yorker NGO-Komitees gegründet. Eine Reihe von Positionspapieren von Mitgliedstaaten, regionalen Gruppen, relevanten UN-Organisationen und NGOs wurden gesammelt und weltweit fanden viele offene Debatten zwischen Regierungen, UN-Organisationen und der Zivilgesellschaft statt, die bewiesen, dass eine signifikante Bewegung in die globale drogenpolitische Landschaft gelangt ist. Aber auch mit diesen Bemühungen gelang es nicht, die politische Dynamik des konsensbasierten Verhandeln zum UNGASS-Schlussdokument in Wien zu beeinflussen.

Das Resultat der UNGASS

Das Schlussdokument der UNGASS bestätigt nochmals «die Ziele der drei internationalen Drogenkontrollkonventionen» mit der Verpflichtung, die Vorkehrungen der Politischen Deklaration von 2009 umzusetzen, sowie «aktiv für eine Gesellschaft ohne Drogenmissbrauch zu werben»; es lobt – in Abwesenheit unterstützender Beweise – dass «handfeste Fortschritte erreicht wurden».¹⁰ Positiv zu vermerken ist, dass zum ersten Mal das Thema der Verfügbarkeit von kontrollierten Medikamenten erhebliche Aufmerksamkeit erfuhr. Auch andere, eher geringere Fortschritte konnten erzielt werden: So wird das Medikament «Naloxon» erstmals für die Behandlung einer Überdosis erwähnt, ebenso «medikamentös unterstützte Therapieprogramme» und «Programme für Injektionsmaterial». Die beiden letztgenannten Programme sind sprachlich umformulierte Last-minute-Kompromisse. Zu Beginn der Verhandlungen war noch von «opioidgestützter Therapie» und «Spritzenaustauschprogrammen» die Rede gewesen. Diese Begriffe wurden verwendet, um auf den der «Schadensminderung» (harm reduction) verzichten zu können, da «Schadensminderung» von einzelnen Mitgliedstaaten immer noch angefochten wird, obwohl es sich hier um einen gesundheits- und menschenrechtsorientierten Ansatz handelt.¹¹ Im Vergleich zu früheren Erklärungen erzielte man einen weiteren

Fortschritt, indem die «Proportionalität der Strafzumessung» erwähnt wird. Vergeblich sucht man aber den Ruf nach der Abschaffung der Todesstrafe, was von Seiten diverser Mitgliedstaaten und NGOs bemängelt wurde. Neu wird die Notwendigkeit erwähnt, die sozioökonomischen Begleitumstände nicht nur bezüglich des illegalen Anbaus sondern auch hinsichtlich der Produktion und des Schmuggels anzugehen. Dazu soll der Fokus auf «die Linderung der Armut und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit» gelegt werden. Spezielles Augenmerk wird auf Ziele gelegt, die drogenbedingte Kriminalität und Gewalt kontern. Im Zusammenhang mit dem traditionellen Ziel, die Drogenmärkte zu eliminieren, könnte dies als vorsichtiger erster Schritt gelten, schadensmindernde Ansätze in allen Bereichen der Drogenpolitik zu akzeptieren.¹² Zudem – wie weiter unten noch thematisiert wird – markiert der Hinweis auf die Nachhaltigkeitsziele der UNO (SDGs) zumindest rhetorisch ein Zugeständnis an einen ganzheitlichen Ansatz.

Aufrechterhalten eines unkoordinierten Ansatzes

Die UNGASS offerierte die nötige Plattform, um die seit Langem bestehenden sowie neu aufgetauchte, ungelöste Aspekte der heutigen drogenpolitischen Realität zu verhandeln, vor allem den offensichtlich fragmentierten Ansatz der UNO. Jeffrey Feltman – Vize-Generalsekretär für Politische Angelegenheiten der UNO – bezog sich auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,¹³ als er sagte: «Dieser Meilenstein der universellen Vereinbarung ruft nach einem holistischen und umfassenden Ansatz für die dringendsten Probleme der Menschheit.» Und heute, nur sechs Monate nach dessen Verabschiedung, bekräftigen wir das unkoordinierte Vorgehen verschiedener Bereiche bereits bei einem ersten Testfall: dem Weltrogenproblem.¹⁴ Diverse Mitgliedstaaten, NGOs und UN-Agenturen äusserten sich offen in Bezug auf fehlgeschlagene drogenpolitische Ansätze. Gemäss Minister Gonsalves von St. Vincent und den Grenadinen, haben die «unendlichen Geldsummen, die in die Prohibition, Repression und Ausrottung des Anbaus gesteckt werden, nichtsdestotrotz das Wachstum des globalen illegalen Drogenmarktes verstärkt, der über hundert Milliarden Dollar wert ist. [...] Der Weg aus der Sackgasse abgedroschener und ineffektiver Rhetorik [...] ruft nach Mut zu neuen Überlegungen und innovativen Ansätzen. [...] In zehn Jahren soll keiner sagen können, die internationale Gemeinschaft hat sich weiterhin über die Effizienz ihres Drogenkriegs täuschen lassen.»¹⁵

Der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte Zeid Ra'ad Al Hussein sprach in seiner Intervention von «unterdrückter Freude» aber vor allem von einem «intensiven Frust» über das UNGASS-Schlussdokument.¹⁶ Als Beispiel erwähnte er die zweideutige Formulierung der indigenen Rechte und erklärte, dass «es besser gewesen wäre, klarzustellen, dass es indigenen Völkern erlaubt ist, Drogen bei traditionellen oder religiösen Praktiken zu verwenden, sofern es historische Belege dafür gibt». Das Thema konnte nicht offen angesprochen werden, da sich die Vertragsstaaten des Einheitsübereinkommens ausdrücklich verpflichten, derartige Praktiken zu unterbinden, und der politische Konsens der UNO die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die UNO-Drogenkonventionen «einstimmig» zu unterstützen. Einen Monat vorher hatte der Hochkommissar am Menschenrechtsrat in Genf gesagt, er sei besorgt über die gegenwärtige Praxis. Er bezog sich dabei auf «bindendes Recht und Prinzipien der Menschenrechte» und unterstrich, dass diese Verpflichtungen «nicht zu Multiple-Choice-Aufgaben»¹⁷ verkommen dürften. Das Ergebnis der UNGASS ist ein gutes Beispiel dafür, auch wenn es fraglos die stärksten Formulierungen zu den Menschenrechten beinhaltet, die es je in einem UNO-Drogenentscheid gab. Trotzdem fehlen spezifische Empfehlungen für praktische Massnahmen im



Hinblick auf Entkriminalisierung, Abschaffung der Todesstrafe, Schadensminderung und die Rechte der indigenen Völker auf Konsum kulturell verankerter Substanzen. Viele Mitgliedstaaten brachten nach Annahme des UNGASS-Schlussdokuments ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck.

Es ist bezeichnend, dass die positivsten Bemerkungen am Ende der Verhandlungen zum Entwurf des UNGASS-Schlussdokuments von Staaten wie Nigeria, Ägypten, Russland und China kamen. Sie hatten wohl das Gefühl, am wenigsten von ihrem ursprünglichen Standpunkt abgewichen zu sein. Nigeria rief «die Mitgliedstaaten dazu auf, das Dokument im Sinne des Wiener Konsenses anzunehmen» und Russland bemerkte, «dass es ohne grosse Flexibilität und Konsensbereitschaft der Mitgliedstaaten nicht möglich gewesen wäre, sich zu einigen.»¹⁸ Kolumbien äusserte sich im Namen einer Gruppe weniger zufriedener Staaten,¹⁹ dass «wegen des Konsenses einige Themen ungelöst geblieben sind, die es künftig zu lösen gilt, damit der Mensch im Zentrum steht», dass «es noch viel zu tun gibt, und die UNO Vorkehrungen für einen umfassenden drogenpolitischen Ansatz ab dem Jahr 2019 einleiten sollte.» Die Gruppe «erinnerte daran, dass die Annahme der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung die Möglichkeit bietet, alle Politikbereiche in Einklang zu bringen – auch die Drogenpolitik –, sodass die Entwicklung wie auch die Schaffung friedlicher Gesellschaften begünstigt werden.»²⁰

Der Weg in Richtung 2019

Das Schlussdokument selbst mag enttäuschend sein, aber die UNGASS 2016 und der Prozess dorthin haben den Weg für substantielle Änderungen in der nahen Zukunft geebnet:

- Beiträge kamen von nicht weniger als 15 verschiedenen UN-Organisationen und diese haben stärker als je zuvor die mangelnde systemweite Kohärenz innerhalb der UNO bei Drogenfragen aufgezeigt.²¹ Schriftlich wie mündlich erwähnen z. B. die WHO, UNAIDS und UNDP ohne Zögern Themenbereiche wie «Entkriminalisierung» oder «Schadensminderung». Das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) und diverse Sonderberichterstatter machen auf die Menschenrechte aufmerksam, die im Zusammenhang mit der Drogenproblematik verletzt werden: «Wir sind besorgt wegen der Verletzungen diverser Menschenrechte: des Rechts auf Leben, auf Gesundheit, des Verbots von Folter und anderen Formen der Misshandlung, des Verbots der willkürlichen Verhaftung, des Rechts auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung, des Rechts der indigenen Völker und die Rechte der Kinder».²²
- Viele UN-Organisationen sowie Mitgliedstaaten wiesen auf die Notwendigkeit hin, die Drogenpolitik den alles überragenden Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der UNO anzupassen. Die UN-Drogenpolitik in Wien kann nicht weiterhin so tun, als existiere sie in einem parallelen Universum. Die Drogenpolitik muss in ihrer Gesamtheit in die drei Pfeiler der UNO - Entwicklung, Menschenrechte, Frieden und Sicherheit – eingebettet werden. Dabei muss messbar werden, inwiefern – positiv oder negativ – die Drogenpolitik zur Erreichung dieser höheren UNO-Ziele beiträgt.
- Das Thema der Cannabisregulierung mag zwar während der Verhandlungen zum UNGASS-Schlussdokument vermieden worden sein, es fehlte aber keineswegs in den nationalen Interventionen während der UNGASS. So wiederholte der kanadische Vertreter das Wahlversprechen von Premierminister Justin Trudeau, dass in seinem Land Cannabis künftig neu reguliert

wird, und erklärte: «Im Frühjahr 2017 werden wir ein Gesetz einführen, welches sicherstellt, dass Marihuana nicht in Kinderhände gelangt und Kriminellen keine Profite ermöglicht. Dieser Plan stellt den Ist-Zustand vieler Staaten in Frage, doch wir sind überzeugt, dass dies der beste Weg ist, unsere Jugend zu schützen und gleichzeitig die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.»²³ Jamaica erklärte, kürzlich den Besitz von Marihuana (Ganja) für den Eigengebrauch entkriminalisiert und den medizinischen und religiösen Gebrauch reguliert zu haben. Dabei traten «praktische Schwierigkeiten auf [...] innerhalb der limitierten Flexibilität des Einheitsübereinkommens der UNO[...].» Jamaica wiederholte nochmals die Forderung nach einem angemessenen Spielraum innerhalb der UNO-Drogenkonventionen für die nationale Drogenpolitik, damit anstehende Probleme angegangen werden können und zwar auf eine Art, «die unseren nationalen Bedürfnissen gerecht wird.»²⁴ Und der Präsident Kolumbiens fragte: «Wie erkläre ich einem bescheidenen kolumbianischen Bauern, dass er bei Anbau von Hanf ins Gefängnis kommt – wenn es in Colorado und Washington in den USA jeder legal herstellen, verkaufen und konsumieren kann?»²⁵ Weitere Bundesstaaten der USA, inklusive das ausschlaggebende Kalifornien, werden im November diesen Jahres über eine Cannabisregulierung abstimmen. Weiter werden in folgenden Ländern (national oder regional) verschiedene Reformvorschläge zur Cannabispolitik diskutiert: Kanada, Guatemala, Mexiko, Italien, Spanien, Schweiz, Niederlande und Marokko. Dadurch wird es wiederum für viele Staaten immer schwieriger, ihren Kopf in den Sand zu stecken, um die längst überfällige ehrliche Debatte über systemische Fehler und veraltete Elemente der UNO-Drogenkonventionen nicht führen zu müssen.

- Verschiedene Staaten (Kolumbien, Uruguay, Ecuador, Jamaica und Panama) und viele NGOs baten den Generalsekretär der UNO, eine beratende ExpertInnengruppe ins Leben zu rufen, die das Funktionieren und die Kohärenz der UNO-Drogenkontrollarchitektur verbessern soll. Dabei sollen, mit Blick auf 2019, auch Konventionsunverträglichkeiten und die Neuausrichtung auf die SDGs und die Menschenrechte beleuchtet werden; die ExpertInnengruppe soll repräsentativ zusammengesetzt sein, mit ExpertInnen aus Mitgliedstaaten, relevanten UN-Organisationen, regionalen Organisationen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.²⁶

Vorbereitungen für die Überprüfung der Fortschritte im Jahr 2019 werden schon bald beginnen müssen. Die Pawlow'sche Antwort der UNO-Bürokratie wird wohl sein, die Betäubungsmittelkommission CND zu beauftragen, eine neue Politische Erklärung für die Jahre 2020-2030 auszuarbeiten. Um zu verhindern, dass schon wieder ein enttäuschendes Dokument entsteht, wird es essentiell sein, einen Mechanismus zu entwickeln, damit alle relevanten UN-Organisationen sich aktiv an den Vorbereitungen beteiligen können. Denn: die UNO-Drogenpolitik neu auf die SDGs und die menschenrechtlichen Verpflichtungen auszurichten erfordert eine offene Koordination zwischen den UNO-Strukturen in Wien, Genf und New York. Die Hilfe einer breit zusammengesetzten und unabhängigeren beratenden ExpertInnengruppe, ein regelmässig in der UNO angewendeter Mechanismus, könnte für diesen Prozess sehr hilfreich sein. Zudem täte eine Gruppe

von gleichgesinnten Staaten gut daran, ihre Reformstrategie unter sich klar zu priorisieren und zu koordinieren – statt zu viel Energie in langwierigen Verhandlungen zu verschwenden, um letztendlich wieder ein breites Konsensdokument zu erhalten. Eine offene Debatte über die aufkommenden Unterschiede der drogenpolitischen Richtungen verspricht mehr für die Zukunft als der Versuch, Trost in einem irreparablen Wiener Konsens zu finden. ●

Literatur

- Bridge, J. (2016): The Commission on Narcotic Drugs on the final road to UNGASS 2016: Progress made, but still a long way to go. IDPC weblog: 31.03.2016. www.tinyurl.com/hq8p6dk, Zugriff 09.08.2016.
- CND – Commission on Narcotic Drugs (2016): Report on the fifty-ninth session. 11.12.2015 und 14. - 22.03.2016. E/CN.7/2016/16.
- CND – Commission on Narcotic Drugs (2014): Preparations for the special session of the General Assembly on the world drug problem to be held in 2016. Decision 57/2.
- Feltmann, J. (2016): Remarks of Mr. Jeffrey Feltman, United Nations Under-Secretary-General for Political Affairs. UN General Assembly Special Session on the world drug problem, round table 2: 'Drugs an crime'. New York, 20. April 2016.
- Gonsalves, C.M. (2016): Statement by Camillo M. Gonsalves, Minister of Economic Planning, Sustainable Development, Industry, Information and Labour, St. Vincent and the Grenadines, at the Special Session of the UN General Assembly on the World Drug Problem. New York 21.04.2016.
- Jelsma, M. (2015): UNGASS 2016: Background memo on the proposal to establish an expert advisory group. Transnational Institute: November 2015. www.tinyurl.com/zqlhxna, Zugriff 09.08.2016.
- Johnson Smith, K. (2016): Intervention by Senator the Honourable Kamina Johnson Smith, Minister of Foreign Affairs and Foreign Trade. Jamaica, at the UNGASS Roundtable 4. New York 21.04.2016.
- Ki-moon, B. (2013): Secretary-General's remarks at special event on the International Day against Drug Abuse and illicit Trafficking. New York. 26.06.2013. www.tinyurl.com/jut4u7s, Zugriff 09.08.2016.
- Lykketoft, M. (2016): Concluding remarks by H. E. Mogens Lykketoft, President of the 70th session of the General Assembly. UN General Assembly Special Session on the World Drug Problem. New York 21.04.2016. www.tinyurl.com/jhofxog, Zugriff 09.08.2016.
- Philpott, J. (2016): Plenary Statement for the Honourable Jane Philpott, Minister of Health, Canada. UNGASS on the World Drug Problem: 20.4.16. www.tinyurl.com/jy5ds3e, Zugriff 09.08.2016.
- Pillay, N. (2014): Statement by Ms. Navi Pillay, High Commissioner for Human Rights, High level review of the Political Declaration and Plan of Action on International Cooperation towards an Integrated and Balanced Strategy to Counter the World Drug Problem. Vienna 13.-14.03.2014.
- Sánchez, L. (2016): La sordera de la ONU. Nexos, Mexico: 01.04.2016. www.tinyurl.com/z4xalsp, Zugriff 09.08.2016.
- Santos, J.M. (2016): Palabras del Presidente de la República de Colombia, Juan Manuel Santos, en la XXX Sesión Especial de la Asamblea General

de la Organización de las Naciones Unidas, sobre el Problema Mundial de las Drogas. New York 21.04.2016.

- United Nations General Assembly (2016): Resolution adopted by the General Assembly on 19 April 2016. Our joint commitment to effectively addressing and countering the world drug problem. A/RES/S-30/1.
- United Nations General Assembly (2014): Resolution adopted by the General Assembly on 18 December 2014. Special Session of the General Assembly on the world drug problem to be held in 2016. A/RES/69/200.
- UNODC – United Nations Office on Drugs and Crime (2016): UNGASS 2016. Contributions: United Nations Entities. www.tinyurl.com/gpluv2m, Zugriff 09.08.2016.
- Zeid Ra'ad Al Hussein, Z.R. (2016): Statement by Zeid Ra'ad Al Hussein, United Nations High Commissioner for Human Rights, to the Human Rights Council's 31st session. Geneva 10.03.2016. www.tinyurl.com/zefcdwb, Zugriff 09.08.2016.

Endnoten

- 1 Der Artikel wurde von Diane Steber Bächli vom Englischen ins Deutsche übersetzt. Die Zitate wurden sinngemäss übersetzt. Der englische Originalartikel ist auf der Website vom SuchtMagazin erhältlich: www.tinyurl.com/h3wjaqw, Zugriff 12.08.2016.
- 2 Vgl. Artikel in The Huffington Post vom 03.05.2016: www.tinyurl.com/hw95zyz, Zugriff 09.08.2016.
- 3 Vgl. Videobeitrag von SupportDontPunish vom 07.06.2016: www.tinyurl.com/hb6vncf, Zugriff 09.08.2016.
- 4 Vgl. Medienmitteilung der Vereinten Nationen vom 08.06.1998: www.tinyurl.com/z8lxtat, Zugriff 08.08.2016.
- 5 Vgl. Lykketoft 2016.
- 6 Vgl. United Nations General Assembly 2016.
- 7 Vgl. ebd.
- 8 Vgl. CND 2016.
- 9 Vgl. Ki-moon 2013.
- 10 Vgl. United Nations General Assembly 2016.
- 11 Vgl. Bridge 2016.
- 12 Vgl. Sánchez 2016.
- 13 Vgl. dazu den Artikel von Bewley/Schneider in dieser Ausgabe.
- 14 Vgl. Feltman 2016.
- 15 Vgl. Gonsalves 2016.
- 16 Vgl. Statement by Zeid Ra'ad Al Hussein. Video unter: www.tinyurl.com/hbgbnw5, Zugriff 09.08.2016. Transkript des Videos: www.tinyurl.com/jag89fu, Zugriff 12.08.2016.
- 17 Vgl. Zeid Ra'ad Al Hussein 2016.
- 18 CND 2016: 61-62.
- 19 Kolumbien, Guatemala, Ecuador, Mexico, Panama, Schweiz und Uruguay.
- 20 CND 2016: 60.
- 21 Vgl. UNODC 2016.
- 22 Vgl. Pillay 2014.
- 23 Vgl. Philpott 2016.
- 24 Vgl. Johnson Smith 2016.
- 25 Vgl. Santos 2016.
- 26 Vgl. Jelsma 2015.